

gestern und morgen

SPEZIELLE PAUSCHALE „OLDTIMER-CLUB“ 2 Tage/1 Übernachtung

Entdecken Sie zwei Tage lang den einzigartigen Charakter des Pays de Montbéliard an Bord von Oldtimern !

Tag 1

Am Morgen:

Begrüßung im Tourismusbüro durch das Team sowie die Mitglieder **des Club des Vieux Volants Franc-Comtois**. Übergabe der Roadbooks an die Besatzungen und Abfahrt nach Blamont.

Mittag:

Ankunft in Blamont und **Mittagessen im Restaurant Orée du Bois**.

Am Nachmittag:

Abfahrt in Richtung Mandeure über die Straße, die Ecurcy durchquert: Vielleicht haben Sie das Glück, eine Herde unserer **berühmten Montbéliarde-Kuh** zu sehen! Halten Sie unterwegs an und genießen Sie den Blick vom Aussichtspunkt in Mandeure. Ihr Reiseleiter und Dozent erwartet Sie dann im antiken Theater für eine Führung durch die letzten Überreste der Stadt **Epomanduodurum**.

Der Abend:

Zimmerbezug in Ihrem Hotel in Sochaux. Ihr Fahrzeug wird über Nacht auf dem geschlossenen Parkplatz des Peugeot Museums geparkt. Vor dem Abendessen und der Übernachtung wird Ihnen in Ihrem Hotel eine **Verkostung regionaler Käsesorten** angeboten.

Ab **203€** / PERSON*

AUF EINER BASIS VON 20 ZAHLENDEN PERSONEN

Möglichkeit der Verlängerung Ihres Aufenthalts (kontaktieren Sie uns).

*Preis 2025.

Der Preis beinhaltet: Übernachtung in einem 3-Sterne-Hotel (Doppelzimmerbasis), Kurtaxe, Parkplatz, Mahlzeiten (1/4 Wein, Wasser und Kaffee inklusive), Eintritt zu den im Programm genannten Sehenswürdigkeiten und Besichtigungen, ein Roadbook pro Person Besatzung, Verwaltungsgebühren.

Der Preis beinhaltet nicht: Extras für Mahlzeiten, Transport, persönliche Ausgaben, Versicherung, Einzelzimmerzuschlag.

Tag 2

Am Morgen:

Frühstück im Hotel, **anschließend freier Besuch des Peugeot Museums**, wo Sie fast 200 Jahre außergewöhnliche Industriegeschichte entdecken können..

Mittag:

Regionales Mittagessen im Peugeot Museum in einem der privaten Räume.

Am Nachmittag:

Treffen Sie sich im Tourismusbüro für eine Führung durch **das historische Zentrum von Montbéliard**: Lassen Sie sich die Geschichte der Fürstenstadt am Fuße ihres Schlosses erzählen und reisen Sie durch vier Jahrhunderte unter der Herrschaft Württembergs.



Buchen Sie Ihr Erlebnis:



+33 (0)3 81 94 14 64



reservations@paysdemontbeliard-tourisme.com

Standard-Informationsformular für Verträge über eine Reise-Dienstleistung

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen, die die Reise-Dienstleistung betreffen, vor der Unterzeichnung des Reisevertrags.

Der (die) Dienstleister sowie das Fremdenverkehrsbüro haften für die ordnungsgemäße Erfüllung der Reise-Dienstleistung.

Die Reisenden erhalten eine Telefonnummer für Notfälle oder die Daten einer Kontaktstelle, damit sie den (die) Dienstleister oder das Fremdenverkehrsbüro erreichen können.

Die Reisenden können ihre Reise-Dienstleistung an eine andere Person abtreten, unter Beachtung einer angemessenen Zeitspanne und eventuell unter dem Vorbehalt zusätzlich anfallender Kosten.

Der Preis der Reise-Dienstleistung kann nur erhöht werden, wenn spezifische Kosten steigen und wenn diese Möglichkeit ausdrücklich im Vertrag vorgesehen ist, und er kann in keinem Fall weniger als zwanzig Tage vor Beginn der Reise geändert werden. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Preises der Reise-Dienstleistung übersteigt, kann der Reisende den Vertrag kündigen. Wenn der Veranstalter sich das Recht vorbehält, den

Preis zu erhöhen, hat der Reisende Anrecht auf eine Preissenkung für den Fall einer Senkung der entsprechenden Kosten.

Die Reisenden können den Vertrag auflösen, ohne für die Auflösung Kosten zu tragen, und erhalten eine vollständige Rückerstattung der geleisteten Zahlungen, wenn ein wesentliches Vertragselement, abgesehen vom Preis, eine erhebliche Änderung erfährt. Wenn der zuständige Veranstalter die Dienstleistung vor ihrem Beginn annulliert, können die Reisenden die Rückerstattung und gegebenenfalls eine Entschädigung erhalten.

Die Reisenden können den Vertrag im Fall außergewöhnlicher Umstände ohne Zahlung von Kosten vor dem Beginn der Dienstleistung auflösen, zum Beispiel bei schwerwiegenden Sicherheitsproblemen am Zielort, die sich auf die Reise auswirken können.

Ferner können die Reisenden jederzeit vor Antritt der Reise den Vertrag kündigen, bei Zahlung angemessener und zu rechtfertigender Kosten.

Wenn nach Antritt der Reise wichtige Leistungen nicht wie vorgesehen erbracht werden können, müssen den Reisenden ohne Preisaufschlag andere angemessene

Leistungen angeboten werden. Die Reisenden können den Vertrag auflösen, ohne dass ihnen dadurch Kosten entstehen, wenn die Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, dies den Verlauf der Reise erheblich stört und der Dienstleister dem Problem keine Abhilfe verschafft.

Die Reisenden haben ebenfalls Anrecht auf eine Preissenkung und/oder eine Entschädigung bei Nichterfüllung oder Schlechterfüllung der Reise-Dienstleistung.

Der (die) Dienstleister oder das Fremdenverkehrsbüro müssen Hilfe leisten, wenn sich der Reisende in Schwierigkeiten befindet.

Wenn der (die) Dienstleister oder das Fremdenverkehrsbüro insolvent werden, werden die eingezahlten Beträge zurückerstattet. Das Fremdenverkehrsbüro hat einen Insolvenz-Schutz unterzeichnet bei APST, 15 Avenue Carnot 75017 Paris – Telefon-Nr. 01 42 96 75 15. Die Reisenden können zu dieser Stelle Kontakt aufnehmen, wenn ihnen Dienstleistungen wegen der Insolvenz des Fremdenverkehrsbüros verweigert werden.

Standard-Informationsformular für Pauschalreise-Verträge

Wesentliche Rechte gemäß der Richtlinie (EU) 2015/2302, die im Tourismus-Gesetz umgesetzt wurde:

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen, die Pauschalreise betreffenden Informationen vor Abschluss des Pauschalvertrags.

Der (die) Dienstleister und das Fremdenverkehrsbüro haften für die ordnungsgemäße Erfüllung aller in der Pauschalreise vorgesehenen Reise-Dienstleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Telefonnummer für Notfälle, damit sie den (die) Dienstleister oder das Fremdenverkehrsbüro erreichen können.

Die Reisenden können ihre Pauschalreise an eine andere Person abtreten, unter Beachtung einer angemessenen Zeitspanne und eventuell unter dem Vorbehalt zusätzlich anfallender Kosten.

Der Preis der Pauschalreise kann nur erhöht werden, wenn spezifische Kosten steigen (zum Beispiel die Treibstoffpreise), und wenn diese Möglichkeit ausdrücklich im Vertrag vorgesehen ist, und er kann in keinem Fall weniger als zwanzig Tage vor Beginn der Pauschalreise geändert werden. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalpreises übersteigt, kann der Reisende den Vertrag kündigen. Wenn der Veranstalter sich das Recht vorbehält, den Preis zu erhöhen,

hat der Reisende das Recht auf eine Preisminderung, wenn die entsprechenden Kosten gesenkt werden.

Die Reisenden können den Vertrag auflösen, ohne für die Auflösung Kosten zu tragen, und erhalten eine vollständige Rückerstattung der geleisteten Zahlungen, wenn ein wesentliches Element der Pauschalreise, abgesehen vom Preis, eine erhebliche Änderung erfährt. Wenn der zuständige Veranstalter die Pauschalreise vor ihrem Beginn annulliert, können die Reisenden die Rückerstattung und gegebenenfalls eine Entschädigung erhalten.

Die Reisenden können den Vertrag im Fall außergewöhnlicher Umstände ohne Zahlung von Kosten vor dem Beginn der Pauschalreise auflösen, zum Beispiel bei schwerwiegenden Sicherheitsproblemen am Zielort, die sich auf die Pauschalreise auswirken können.

Ferner können die Reisenden jederzeit den Vertrag vor Beginn der Pauschalreise bei Zahlung angemessener und zu rechtfertigender Kosten kündigen.

Wenn nach Beginn der Pauschalreise wichtige Leistungen nicht wie vorgesehen erbracht werden können, müssen den Reisenden andere angemessene Leistungen ohne Preisaufschlag angeboten werden. Die Reisenden können den Vertrag lösen, ohne dass ihnen dadurch Kosten entstehen, wenn die Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht

werden, dies den Ablauf der Pauschalreise erheblich stört und der Veranstalter keine Abhilfe für das Problem schafft.

Die Reisenden haben ebenfalls Anrecht auf eine Preissenkung und/oder eine Entschädigung bei Nichterfüllung oder Schlechterfüllung der Reise-Dienstleistungen.

Der (die) Dienstleister oder das Fremdenverkehrsbüro müssen Hilfe leisten, wenn sich der Reisende in Schwierigkeiten befindet.

Wenn der (die) Dienstleister oder das Fremdenverkehrsbüro insolvent werden, werden die eingezahlten Beträge zurückerstattet. Wenn der (die) Dienstleister oder das Fremdenverkehrsbüro nach Beginn der Pauschalreise insolvent werden, und wenn der Transport Teil der Pauschalreise ist, wird die Heimreise der Reisenden garantiert. Das Fremdenverkehrsbüro hat einen Insolvenz-Schutz unterzeichnet bei APST, 15 Avenue Carnot 75017 Paris – Telefonnummer 01 42 96 75 15. Die Reisenden können zu dieser Stelle Kontakt aufnehmen, wenn ihnen Dienstleistungen wegen der Insolvenz des Fremdenverkehrsbüros verweigert werden.

Sie können die Richtlinie (EU) 2015/2302 umgesetzt in nationales Recht, einsehen unter: <https://www.legifrance.gouv.fr/eli/ordonnance/2017/12/20/ECOL1727619R/jo/text>

PAYS DE MONTBÉLIARD TOURISME BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Eingetragen im Register der Reise- und Aufenthalts-Veranstalter unter der Nr. IM025120010

Die Teilnahme an einem der in diesem Dokument vorgeschlagenen Angebote oder an einem anderen nach Maß zusammengestellten Angebot setzt die Annahme der unten aufgeführten besonderen Buchungsbedingungen voraus:

Art. 1 Definition: Das Office du Tourisme du Pays de Montbéliard, das im Rahmen der Artikel R211-3 bis R211-11 des Dekrets Nr. 2017-1871 vom 29. Dezember 2017 zur Anwendung der Verordnung Nr. 2017-1717 vom 20. Dezember 2017 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reise-Dienstleistungen zugelassen ist, gewährleistet die Buchung und den Verkauf aller Arten von Freizeit- und Betreuungsleistungen von allgemeinem Interesse in seinen Einflussbereichen. Es bietet der Öffentlichkeit eine Auswahl an zahlreichen Dienstleistungen bei einer raschen und sicheren Buchung. Office de Tourisme du Pays de Montbéliard; Rechtsform: Verein; SIRET: 30537827500021 - APE: 7990Z; Registrierungszertifikat IM025120010; Finanzielle Garantie: bei I APST mit Sitz in Paris.

Art. 2 Information: Die angebotenen Dienstleistungen repräsentieren das formulierte Angebot, auf das sich das vorstehende Formular bezieht und sind bindend für das Office de Tourisme du Pays de Montbéliard. Es können jedoch naturgemäß Änderungen eintreten hinsichtlich der Zahl, der Art und der Tarife der angebotenen Leistungen. Entsprechend dem vorstehenden Formular und im Falle von Änderungen, werden diese den Reisenden schriftlich vom Office de Tourisme du Pays de Montbéliard vor Vertragsabschluss mitgeteilt.

Art. 3 Aufenthaltsdauer: Der Reisende, der den Vertrag unterzeichnet, kann in keinem Fall irgendein Recht des Verbleibs nach Ablauf der Aufenthaltsdauer geltend machen.

Art. 4 Die Preise: Die Preise werden in EURO angegeben, einschließlich Mehrwertsteuer, pro Person und pauschal, berechnet je nach der Teilnehmerzahl. Nicht enthalten in den Preisen sind: die Anreise, der Transport vor Ort außer anderer Vereinbarungen, Parkplätze, Versicherungen, zusätzliche Leistungen bei den Mahlzeiten, Zuschlag für Einzelzimmer, Bearbeitungsgebühr, persönliche Ausgaben. Sie können im Zuge wirtschaftlicher Schwankungen revidiert werden.

Art. 5 Buchung: Die Buchung wird wirksam mit dem Versand eines datierten und unterzeichneten Buchungsvertrags, gleichzeitig mit einer Anzahlung von 30 % des Gesamtbetrags der Dienstleistung. Der Versand muss an das Office de Tourisme du Pays de Montbéliard – 1, rue Mouhot – 25200 MONTBÉLIARD erfolgen. Jede Buchung kann nur entsprechend der Möglichkeit der Dienstleister sowie der Witterungsverhältnisse für Freiluftaktivitäten erfolgen. Führungen dauern 90 Minuten (außer bei besonderer Vereinbarung), wobei ein Führer für höchstens 30 Personen vorgesehen ist (mit Ausnahme des historischen Besuchs des Schlosses und Donation Patt).

Art. 6 Zahlung des Saldos: Zahlung 30 Tage vor Beginn des Aufenthalts. Wenn nicht vorgesehene Leistungen anfallen, sind diese direkt vor Ort durch den Reisenden zu begleichen.

Art. 7 Gutschein: Nach Erhalt des Saldos und 7 Tage vor dem Beginn der Dienstleistung versendet das Office de Tourisme du Pays de Montbéliard Gutscheine für jeden Dienstleister. Diese Gutscheine enthalten das Datum, die Zeit, die Art der Leistung, die Zahl der Personen, die sie beanspruchen können, sowie die Daten jedes Dienstleisters.

Art. 8 Verspätete Eintragung: Bei Eintragung weniger als 30 Tage vor der Dienstleistung, ist die gesamte Zahlung bei der Buchung fällig.

Art. 9 Ankunft: Der Reisende hat sich am Tag und zu den festgelegten Zeiten laut Vertrag, Gutschein oder Empfangsbestätigung einzufinden. Bei Verspätung muss der Reisende den (die) Dienstleister informieren, deren Anschrift und Telefon auf dem Gutschein angegeben sind. Leistungen, die aufgrund einer Verspätung oder eines Abbruchs der Reise nicht in Anspruch genommen werden, bleiben geschuldet und können nicht erstattet werden. Bei Führungen wirkt sich jede eventuelle Verspätung hinsichtlich des Anfangs des Besuchs auf die Dauer des Führung aus.

Art. 10 Unterbringung: Der Preis pro Nacht wird berechnet für die Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche und Frühstück. Die angebotenen Unterbringungen beziehen sich auf der Kategorie 3***, wobei Ausnahmen im Text des Angebots gesondert angeführt werden. Der Vertrag wird für eine maximale Unterbringungskapazität ausgestellt. Wenn die Zahl der Teilnehmer die Unterbringungskapazität übersteigt, kann das Office de Tourisme du Pays de Montbéliard zusätzliche Reisende ablehnen. Der Vertrag gilt dann als durch den Reisenden gebrochen.

Art. 11 Annullierung seitens des Reisenden: Jede Annullierung muss dem Office de Tourisme du Pays de Montbéliard per Einschreiben mitgeteilt werden. Die Rückerstattung der gezahlten Beträge erfolgt abzüglich der unten aufgeführten Stornierungskosten und der Kosten, die sich nach dem Datum der Stornierung in Bezug auf das Datum der Leistung richten. Von der Buchung bis 30 Tage vor Beginn der Leistungserbringung: 30 %
29 bis 7 Tage vor Beginn der Leistungserbringung: 60 %
7 bis 0 Tage vor Beginn der Leistungserbringung: 100 %
Bei Nichterscheinen des Kunden erfolgt keinerlei Rückerstattung

Art. 12 Annullierung durch das Office de Tourisme du Pays de Montbéliard oder seiner Partner: siehe vorstehendes Formular.

Art. 13 Änderung der Teilnehmerzahl: Sollte die Anzahl der am Tag der Leistung anwesenden Teilnehmer geringer sein als die gebuchte Anzahl, wird keine Rückerstattung gewährt, wenn das Office de Tourisme du Pays de Montbéliard nicht mindestens 7 volle Tage vor dem Datum der gebuchten Leistung schriftlich (Fax, E-Mail, Brief) darüber informiert wurde. Andernfalls wird die im Vertrag angegebene Personenzahl in Rechnung gestellt.

Art. 14 Unterbrechung des Aufenthalts: Im Falle einer Unterbrechung des Aufenthalts durch den Reisenden erfolgt keine Rückerstattung der nicht genutzten Leistungen, außer wenn der Grund von der Annullierungs-Versicherung des Reisenden anerkannt wird.

Art. 15 Änderung eines wesentlichen Elements des Vertrags seitens des Office de Tourisme du Pays de Montbéliard: siehe vorstehendes Formular.

Art. 16 Verhinderung des Fremdenverkehrsamtes oder seiner Partner, während des Aufenthalts die im Vertrag vorgesehenen Leistungen zu erbringen: siehe vorstehendes Formular.

Art. 17 Schäden: Der Reisende haftet für alle Schäden, die er verursacht. Der Reisende wird aufgefordert, zu prüfen, ob er über alle nötigen Versicherungen verfügt, die ihn während seiner Reise oder seines Aufenthalts decken.

Art. 18 Versicherungen: Das Office de Tourisme du Pays de Montbéliard hat eine Versicherung zur Deckung der Folgen seiner beruflichen Haftpflicht bei Aviva Assurance mit Sitz in 13 rue du Moulin Bailly, Bois-Colombes (92270), abgeschlossen.

Art. 19 Haftung: Das Office de Tourisme du Pays de Montbéliard untersteht Artikel 211-16 des Tourismus-Gesetzes, der besagt: Der Unternehmer, der einen touristischen Pauschalvertrag laut 1° I des Artikels L.211-1 verkauft, haftet von Rechts wegen für die Dienstleistungen, die dieser Vertrag vorsieht, gleich ob diese Leistungen von ihm selbst oder von anderen Reise-Dienstleistenden erbracht werden, unbeschadet seines Rückgriffsrechts gegen diese. Der Unternehmer kann sich jedoch von seiner Haftung ganz oder teilweise befreien, indem er nachweist, dass der Schaden entweder dem Reisenden oder einem Dritten, der an der Erbringung der im Vertrag enthaltenen Reiseleistungen nicht beteiligt ist (und dass er unvorhersehbar und unvermeidbar ist), oder außergewöhnlichen und unvermeidbaren Umständen zuzuschreiben ist.

Art. 20 Beschwerden: Jede Beschwerde über die Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrags muss dem Office de Tourisme du Pays de Montbéliard spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Ende der Leistung per Einschreiben mit Rückschein oder gleichwertig zugestellt werden.